



## Wirtschafts- und Sozialrat

Verteilung  
ALLGEMEIN

E/C.12/1/Add. 29  
4. Dezember 1998

Deutsch  
Original: Englisch

---

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE

BEHANDLUNG DER STAATENBERICHTE NACH ARTIKEL 16 UND 17 DES  
INTERNATIONALEN PAKTES ÜBER WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE

Abschließende Bemerkungen des Ausschusses  
für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Bundesrepublik Deutschland

1. Der Ausschuss behandelte auf seiner 40. bis 42. Sitzung am 23. und 24. November 1998 den dritten periodischen Staatenbericht Deutschlands über die Umsetzung des Paktes (E/1994/104/Add.14) sowie die schriftlichen Antworten auf eine Liste von Fragen und verabschiedete die folgenden abschließenden Bemerkungen:<sup>1</sup>

A. Einleitung

2. Der Ausschuss begrüßt die Vorlage des dritten periodischen Staatenberichts, des ersten Berichts über die nach dem Pakt geschützten Rechte seit der Wiedervereinigung Deutschlands im Oktober 1990. Bei der Vorlage des Berichts wurden die vom Ausschuss aufgestellten Richtlinien generell eingehalten.

3. Der Ausschuss stellt mit Genugtuung fest, dass der Bericht von einer hochrangigen Delegation vorgelegt wurde, die einen offenen und freimütigen Dialog mit den Mitgliedern des Ausschusses führte. Die Delegation wies gleich zu Anfang darauf hin, dass die neue Regierung von Bundeskanzler Schröder im Hinblick auf ein breites Spektrum sozioökonomischer Fragen ein anderes Arbeitsprogramm als die frühere Regierung hat und dass sie der Schaffung von Arbeitsplätzen hohe Priorität beimisst.

---

<sup>1</sup> auf seiner 54. Sitzung vom 2. Dezember 1998

4. Der Ausschuss stellt fest, dass der Bericht ohne die Beteiligung nichtstaatlicher Organisationen erstellt wurde. Jedoch waren ihre Beiträge eine wertvolle Hilfe für den Ausschuss bei der Behandlung des Staatenberichts.
5. Der Ausschuss stellt fest, dass einige der Antworten auf Fragen zu den folgenden Bereichen nicht ausreichend präzise und detailliert waren:

Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern;

Anzahl der Staatsbediensteten und Fachkräfte in Ostdeutschland, die nach der Wiedervereinigung Deutschlands entlassen wurden;

Anzahl der von Armut betroffenen Menschen und der Sozialhilfeempfänger;

HIV/Aids-Opfer, Ausbeutung von Frauen und Missbrauch von Kindern;

Rentenversicherung.

#### B. Positive Aspekte

6. Der Ausschuss begrüßt die von der Delegation in ihrer Einführung bekundete äußerst positive Haltung, die zusammen mit der Regierungserklärung des neuen Kanzlers vom 10. November 1998 den Ausschuss zu der Überzeugung veranlasst, dass die neue Regierung die Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verstärkt voranbringen will.

7. In diesem Zusammenhang könnte die in der neuen Regierungserklärung zum Ausdruck kommende deutliche politische Gewichtsverlagerung dazu führen, dass die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte allmählich in stärkerem Umfang verwirklicht werden und der immer noch bestehende wirtschaftliche Abstand zwischen den alten und den neuen Bundesländern so zum überwiegenden Nutzen der neuen Länder verringert wird.

8. Der Ausschuss stellt mit Genugtuung fest, dass diese Politik Folgendes umfassen wird:

Bildungs- und Ausbildungsprogramme, um jungen Menschen im Allgemeinen und jungen Frauen im Besonderen dabei behilflich zu sein, einen Arbeitsplatz zu finden, insbesondere in den neuen Bundesländern;

Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts mit dem Ziel, die doppelte Staatsangehörigkeit zuzulassen;

Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Sicherstellung der Chancengleichheit für Frauen am Arbeitsplatz;

Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes;

Schaffung von Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die den Erfordernissen des Familienlebens gerecht werden;

Einbringung von Gesetzen zur Beseitigung der Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft und zur Strafverfolgung von Deutschen wegen sexuellem Missbrauch von Kindern im Ausland;

Reform des Rentensystems, basierend auf der staatlichen Rentenversicherung, den Betriebsrenten und der privaten Altersvorsorge;

Beteiligung der Beschäftigten am Produktivkapital und Gewinn ihrer Firmen;

Wiedereinführung des Kündigungsschutzes sowie der Lohnfortzahlung bei Krankheit.

9. Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Schaffung des Postens eines Staatsministers für Kultur, der für die Durchführung der Kulturpolitik des Bundes und für die Verbindung mit den Bundesländern zuständig sein wird. In diesem Zusammenhang stellt er mit Genugtuung fest, dass die Zusammenarbeit mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften Bestandteil dieser Politik sein wird, die darauf ausgerichtet ist, den Dialog zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften zu verstärken und Rassenhass und Fremdenfeindlichkeit zu vermindern.

10. Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Absicht des Vertragsstaats, eine unabhängige parlamentarische Kommission für Menschenrechte einzurichten und im Auswärtigen Amt den Posten eines "Menschenrechtsbeauftragten" zu schaffen.

11. Der Ausschuss begrüßt es, dass der Vertragsstaat der Ausarbeitung eines Fakultativprotokolls abgeschlossen gegenübersteht.

#### D. Einflussfaktoren und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Paktes

12. Die Integration Ost- und Westdeutschlands ist bisher nur zum Teil verwirklicht, trotz entschlossener Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels. Dieses Fehlen einer vollständigen Integration bildet ein Hindernis für die volle Umsetzung des Paktes durch den Vertragsstaat.

#### E. Hauptproblembereiche

13. Der Ausschuss bringt seine Besorgnis zum Ausdruck über den Status des Paktes im innerstaatlichen Rechtssystem Deutschlands sowie über das Fehlen von Gerichtsentscheidungen über die Anwendung des Paktes.

14. Der Ausschuss stellt fest, dass die Arbeitslosigkeit in Deutschland nach wie vor sehr hoch ist, und zwar im Osten doppelt so hoch wie im Westen. In diesem Zusammenhang stellt der Ausschuss mit Bedauern fest, dass Frauen und Ausländer am stärksten von dieser hohen Arbeitslosigkeit betroffen sind.

15. Der Ausschuss stellt außerdem fest, dass bisher keine Armutsgrenze oder -schwelle festgelegt wurde. Auch hat die Delegation des Vertragsstaats keine Informationen über die von Armut betroffenen Menschen vorgelegt.

16. Der Ausschuss stellt ferner mit Beunruhigung fest, dass nur 12 Prozent der Staatsbediensteten im Bereich Wissenschaft und Technik der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, einschließlich Lehrer, Wissenschaftler und Fachkräfte, übernommen worden sind, und dass die übrigen nach wie vor weder über einen Arbeitsplatz noch über eine angemessene Entschädigung oder eine zufriedenstellende Ruhestandsregelung verfügen. Der Ausschuss befürchtet, dass die Mehrzahl der Betroffenen eher aus politischen als aus fachlichen oder wirtschaftlichen Gründen ihre Stelle verloren haben, was einen Verstoß gegen Artikel 2.2 des Paktes darstellt. Es wird in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Frage der Diskriminierung bei der Beschäftigung von Lehrern in den neuen Bundesländern 1993 von dem

Sachverständigenausschuss der Internationalen Arbeitsorganisation für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen aufgegriffen wurde. Ähnliche Besorgnisse waren auch von deutschen nichtstaatlichen Organisationen geäußert worden.

17. Der Ausschuss ist auch besorgt über den Status der Asylsuchenden in Deutschland, insbesondere was die Bearbeitungsdauer ihres Antrags auf Anerkennung als Flüchtlinge sowie ihre wirtschaftlichen und gesundheitlichen Rechte bis zur endgültigen Entscheidung in ihrer Sache angeht.

18. Der Ausschuss ist ferner besorgt über das Los der Sinti und Roma in Deutschland und ihre Ausübung der Rechte auf Wohnung, Bildung und Beschäftigung. Die anhaltende Diskriminierung gegen die Sinti und Roma erfordert unverzügliche politische und sonstige Abhilfemaßnahmen.

19. Der Ausschuss stellt fest, dass Angehörige des öffentlichen Dienstes in Deutschland mit wenigen Ausnahmen kein Streikrecht haben, was einen Verstoß gegen Artikel 8.2 des Paktes darstellt.

20. Der Ausschuss ist besonders besorgt über Gewalt gegen Frauen, vor allem jene, die Opfer von Frauenhandel zum Zweck der Verheiratung, der Prostitution und der Ausbeutung werden. Über die Anzahl der betroffenen Personen liegen keine statistischen Angaben vor.

21. Der Ausschuss ist beunruhigt über den anhaltenden Missbrauch von Kindern und ihre sexuelle Ausbeutung. Besonders besorgniserregend ist die weit verbreitete Pornographie, die offenbar mit der Ausbeutung von Kindern und Frauen in Verbindung steht.

22. Der Ausschuss stellt mit Besorgnis fest, dass die Studiengebühren an den Universitäten steigen, obwohl Artikel 13 des Paktes die stufenweise Einführung der kostenlosen Hochschulausbildung fordert.

23. Die beunruhigende Anzahl der Personen, die auf dem Hoheitsgebiet des Vertragsstaats von HIV/Aids betroffen sind, ist für den Ausschuss ebenfalls Anlass zur Besorgnis. Besonders besorgniserregend ist das Fehlen von Statistiken für diesen Bereich, vor allem in Bezug auf die anfälligsten Gruppen der Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland.

24. Der Ausschuss bringt auch seine Besorgnis zum Ausdruck über die Lage der Obdachlosen, deren tatsächliche Zahl weiterhin unbekannt ist, sowie über die Lage der Hausbesitzer in vielen Teilen der Bundesrepublik, vor allem in den neuen Ländern.

#### F. Vorschläge und Empfehlungen

25. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, den in dem Pakt anerkannten Rechten stärkere Geltung zu verschaffen, sei es durch gesetzgeberische oder durch gerichtliche Maßnahmen oder Praktiken. Die Regierungserklärung des neuen Bundeskanzlers lässt hoffen, dass die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte eine neue Dimension erhalten werden. Der Ausschuss empfiehlt daher, dass diese neue Politik so bald wie möglich in die Tat umgesetzt wird.

26. Der Ausschuss ersucht den Vertragsstaat, in seinem nächsten Bericht genauere Statistiken und Daten über die Arbeitslosigkeit, vor allem in den neuen Bundesländern, sowie über die Anzahl und die Situation der von Armut betroffenen Menschen und der Sozialhilfeempfänger vorzulegen.

27. Der Ausschuss empfiehlt nachdrücklich, dass der Vertragsstaat in der deutschen Gesellschaft die Diskussion über soziale Indikatoren oder Richtwerte für die Umsetzung des Paktes fördert. Er legt der

Regierung außerdem nahe, den Dialog über die Ausarbeitung eines Fakultativprotokolls zu dem Pakt weiterhin zu unterstützen, um die Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verstärkt zu fördern.

28. Der Ausschuss ersucht den Vertragsstaat, unverzüglich gesetzgeberische oder andere Maßnahmen zu ergreifen, um auf die Situation der verschiedenen Kategorien von Asylsuchenden einzugehen und sie zu verbessern, im Einklang mit dem Allgemeinen Kommentar Nr. 4 des Ausschusses. Er regt auch an, dass die Anträge der Asylsuchenden zügig bearbeitet werden und dass den Flüchtlingen im Einklang mit dem Pakt gesundheitliche, wirtschaftliche und bildungsbezogene Rechte eingeräumt werden.

29. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat nachdrücklich auf, die verschiedenen für Jugendliche und andere benachteiligte Gruppen bestimmten Bildungsprogramme durchzuführen, insbesondere diejenigen, die darauf abzielen, Arbeitsplätze zu schaffen und das Beschäftigungsniveau in Ostdeutschland anzuheben.

30. Die Rentensysteme und die Sozialversicherungsleistungen müssen gründlich reformiert werden, um die Gleichstellung von Mann und Frau und eine faire Behandlung aller Anspruchsberechtigten in allen Bundesländern, im Osten wie im Westen, zu gewährleisten.

31. Der Ausschuss empfiehlt, dass Beamte das Streikrecht erhalten, soweit sie nicht unverzichtbare Dienstleistungen erbringen.

32. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat auf, nachdrückliche und wirksame Maßnahmen gegen den Frauenhandel und die Ausbeutung der Frau, gleichviel zu welchem Zweck, zu ergreifen.

33. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat außerdem auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Kinderarbeit zu regulieren, im Einklang mit dem Pakt und den einschlägigen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation.

34. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat ferner auf, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um den Missbrauch und die Ausbeutung von Kindern sowie die Kinderpornographie zu verhindern.

35. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat nachdrücklich auf, Personen mit HIV/Aids angemessenere Hilfe zukommen zu lassen, ohne Diskriminierung nach Rasse, Herkunft, Staatsangehörigkeit oder Geschlecht.

36. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat auf, als Akt der nationalen Aussöhnung Staatsbediensteten und Wissenschaftlern, die mit dem alten Regime in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik verbunden waren, eine Entschädigung zu gewähren und dafür zu sorgen, dass eine solche Entschädigung angemessen und fair ist.

37. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, keine Erhöhungen der Studiengebühren vorzunehmen, im Einklang mit Artikel 13 des Paktes.

38. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat nachdrücklich auf, die Integration Ost- und Westdeutschlands auf allen Ebenen zu beschleunigen, mit dem Ziel, die möglicherweise noch bestehende Kluft zwischen beiden zu verringern.

39. Der Ausschuss ersucht den Vertragsstaat, seine Bemerkungen und Schlussfolgerungen bei allen Sektoren der Gesellschaft auf breiter Basis bekannt zu machen und den Ausschuss über die zu ihrer Umsetzung unternommenen Schritte zu informieren. Er fordert außerdem die Regierung nachdrücklich auf, bei der Ausarbeitung ihres vierten periodischen Staatenberichts die nichtstaatlichen Organisationen zu konsultieren, da der von dem Ausschuss mit der Delegation des Vertragsstaats geführte Dialog dank des wertvollen Beitrags der deutschen nichtstaatlichen Organisationen erheblich an Fruchtbarkeit und Bedeutungsgehalt gewonnen hat.

-----